

HAUSHALT - Wohnungsinhalt im Wohnwagen/Mobilheim bzw. Dauerstandzelt - DH1716.15

Wohnungsinhalt und persönliche Gebrauchsgegenstände gelten im fix bzw. dauerhaft abgestellten Wohnwagen/Mobilheim bzw. im Dauerstandzelt am in der Polizze bezeichneten Campingplatz versichert.

Nicht versichert gelten:

Geld, Geldeswerte, Schmuck, Edelsteine, Edelmetalle, Anlagemünzen (Bullionmünzen), Briefmarken und Münzensammlungen im Dauerstandzelt und während der Zeit des Unbewohntseins im Wohnwagen/Mobilheim.

Unbewohntsein liegt vor, wenn der Wohnwagen/das Mobilheim durchgehend länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen ist.